

# BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

7. Jahrgang

Elsteraue, den 18. Dezember 2009

Nummer 12

## I N H A L T

| I. BEKANNTMACHUNGEN   |   | Seite   | II. INFORMATIONEN  |                                    | Seite |
|---|---|---|--|------------------------------------|-------|
| 1. Aufforderung der Erziehungsberechtigten zur Anmeldung der im Schuljahr 2010/2012 schulpflichtig werdenden Kinder | 1 | planes der Gemeinde Elsteraue gemäß § 6 Baugesetzbuch und Ersatzbekanntmachung gemäß § 18 der Hauptsatzung der Gemeinde Elsteraue | 3  | 1. Die Finanzverwaltung informiert | 3     |
| 2. Schlussfeststellung vom 09. 11. 2009 Bodenordnungsverfahren Agricola Rehmsdorf                                   | 2 |   | 2. Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 29. 10. 2009 | 4                                  |       |
| 3. Bekanntmachung Beschlüsse der Verbandversammlung des AZV Weiße Elster – Hasselbach/Thierbach                     | 2 |   | 3. Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 10. 12. 2009 | 4                                  |       |
| 4. Bekanntmachung der Genehmigung der 1. vereinfachten Änderung des Flächennutzungs-                                |   |   |  |                                    |       |

## I . B E K A N N T M A C H U N G E N

### Aufforderung der Erziehungsberechtigten zur Anmeldung der im Schuljahr 2011/2012 schulpflichtig werdenden Kinder

Hiermit fordere ich alle Erziehungsberechtigten auf, ihre schulpflichtig werdenden Kinder zu nachfolgend genannten Terminen in der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Kinder, die bis zum **30. 06. 2011** das **sechste Lebensjahr** vollendet haben, werden mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 schulpflichtig. Sie **sind** anzumelden.

Kinder, die bis zum **30. 06. 2011** das **fünfte Lebensjahr** vollendet haben, **können** zum Schuljahr 2011/2012 vorzeitig eingeschult werden. Sie werden mit Aufnahme in die Schule schulpflichtig.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Das anzumeldende Kind ist von dem Erziehungsberechtigten **persönlich** vorzustellen.

| Bezeichnung der Schule | Termin der Anmeldung  | Ort der Anmeldung                     | Kinder folgender Ortsteile sind anzumelden  |
|------------------------|---|---------------------------------------|---|
| Grundschule Rehmsdorf  | <b>03. 03. 2010</b><br>in der Zeit von<br><b>16.00–18.00 Uhr</b>                  | Sekretariat der Grundschule Rehmsdorf | Döbitzchen, Krimmitzchen, Langendorf, Nißma, Spora, Oelsen, Prehlitz-Penkwitz, Sprossen, Staschwitz, Rehmsdorf,   |
| Grundschule Tröglitz   | <b>22. 02. 2010 und 23. 02. 2010</b><br>in der Zeit von<br><b>16.00–18.00 Uhr</b> | Sekretariat der Grundschule Tröglitz  | Alttröglitz, Beersdorf, Bornitz, Draschwitz, Gleina, Göbitz, Kadischen, Könderitz, Lützkewitz, Maßnitz, Minkwitz, Ostrau, Predel, Profen, Reuden, Torna, Traupitz, Tröglitz |

Meißner, Bürgermeister

Mit Schreiben vom 12. 11. 2009 wurde der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan mit einer kommunalaufsichtlichen Verfügung genehmigt. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 liegt vom **04. 01. 2010 bis 18. 01. 2010** in der Geschäftsstelle des AZV Weiße Elster – Hasselbach/Thierbach, Dr.-Engler-Str. 16 in 06729 Elsteraue in der Zeit

5/2/2009

Beschluss der 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des AZV Weiße Elster – Hasselbach/Thierbach

5/3/2009

Bestellung eines stellv. Verbandsgeschäftsführers

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7:00 Uhr – 16:00 Uhr  
 Dienstag 7:00 Uhr – 18:00 Uhr  
 Freitag 7:00 Uhr – 11:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

## BEKANNTMACHUNG

### der Genehmigung der 1. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue gemäß § 6 Baugesetzbuch und Ersatzbekanntmachung gemäß § 18 der Hauptsatzung der Gemeinde Elsteraue

Die durch den Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue am 07. 05. 2009 beschlossene 1. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue mit der Beschluss-Nr. 624/05/2009 wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 01. 12. 2009 (Az. 204-21101-1.1Ä/BLK/130) mit Nebenbestimmungen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 1. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann die 1. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht dazu vom 28. 12. 2009 bis zum 29. 01. 2010 in der Gemeinde Elsteraue, Vorzimmer Bürgermeister, Zimmer 120, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue, OT Alttröglitz, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:


|            |                                |
|------------|--------------------------------|
| Montag     | 6.45–12.00 und 12.30–15.30 Uhr |
| Dienstag   | 6.45–12.00 und 12.30–18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 6.45–12.00 und 12.30–15.30 Uhr |
| Donnerstag | 6.45–12.00 und 12.30–16.00 Uhr |
| Freitag    | 6.45–12.00                     |

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

  
 Meißner  
 Bürgermeister

## I I . I N F O R M A T I O N E N

### Die Finanzverwaltung informiert

Sehr geehrte Steuer-, Abgaben- und Mietzahler der Gemeinde Elsteraue, aufgrund der Umstellung der Software des gesamten Buchhaltungssystems zum 01. 01. 2010 in der Verwaltung der Gemeinde Elsteraue kann es im I. Quartal 2010 zu Abweichungen bei den Abbuchungen zu den gesetzlich vorgeschriebenen Fälligkeiten kommen.

Ich bitte um Ihr Verständnis!

Für Rückfragen diesbezüglich stehen Ihnen die Mitarbeiter der Finanzverwaltung zur Verfügung.

  
 Meißner  
 Bürgermeister